DIE BAUTECHNIK

11. Jahrgang

BERLIN, 17. Februar 1933

Hoft 7

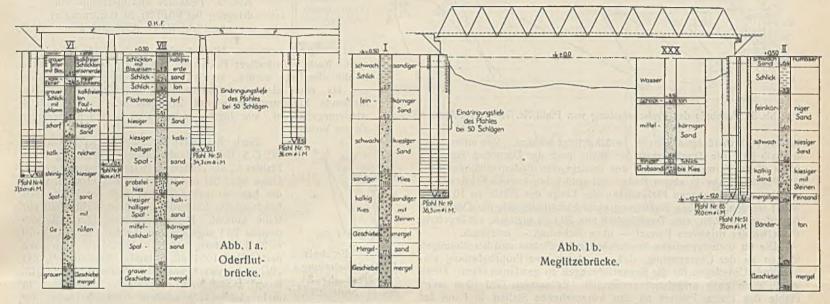
Proberammung und Probebelastung von Holzpfählen beim Bau der Flutbrücken im Schwedt-Niederkräniger Oderdamm.

Alle Rechte vorbehalten.

Von Regierungsbaurat Sarrazin, Berlin, und Regierungsbaumeister Gorges, Olfen i. W., beide früher in Schwedt (Oder).

Beim Bau der Flutbrücken im Schwedt-Niederkräniger Oderdamm, über die von den Verfassern in der Bautechn. 1932, Heft 33, berichtet wurde, sind im Zusammenhang mit den Gründungsarbeiten Proberammungen und Probebelastungen von hölzernen Rammpfählen durch-

durchschlagen, dann setzte die oberste Schicht des Diluviums dem Pfahl einen sehr starken Widerstand entgegen, so daß man schon glaubte, eine genügende tragfähige Schicht gefunden zu haben. Der Pfahl Nr. 4 (s. Abb. 1a) zog auf jeden Schlag nur noch 0,3 cm bei einer Fallhöhe



geführt worden, die im folgenden näher beschrieben werden sollen.

Bei der Entwurfsbearbeitung der Flutbrücken konnten fur die Beurteilung der Tragfähigkeit des Untergrundes nur die Ergebnisse der Bohrungen (Abb. 1a bis c) herangezogen werden. Nach diesen schlen es zulässig, die Pfähle gemäß der bekannten Faustregel 1) mit etwa 1 t je cm Pfahldurchmesser oder mit 30 t für 30 cm dicke Pfähle zu beanspruchen. Vor Beginn der Bau-arbeiten für die als erste auszuführende Oderflutbrücke wurde je ein Pfahl in jedem Widerlager und in jedem der sechs Pfeiler als Probepfahl geschlagen, um auf Grund der hierbei erzielten Ergebnisse die endgültige Länge und gegebenenfalls Zahl der Pfahle zu bestimmen. Zur Beurteilung dieser Rammergebnisse sollte die Brixsche Rammformel benutzt werden, aus der bei den vorliegenden Verhältnissen (Gewicht des Rammbären == 1,2 t, Fallhöhe 1,2 m,

Sicherheitsgrad $\nu=2$) ein durchschnittliches Ziehen des Pfahles für jeden Schlag der letzten Hitze von etwa 0,5 cm errechnet wurde.

Ende März 1930 wurde mit den Proberammungen für die Oderfiutbrücke²) am linken — Schwedter — Widerlager begonnen. Nach den Bohrungen liegt hier der tragfähige Sand etwa 6 m unter Gelände; die Länge des ersten Probepfahls wurde daher zu 10,5 m gewählt. Außerdem wurde der Pfahl mittels Jungfer noch etwa 0,8 m unter Gelände auf die Höhe gebracht, die er später im Bauwerk einnehmen sollte. Das Rammen hatte folgendes Ergebnis: Das Alluvium wurde sehr schnell

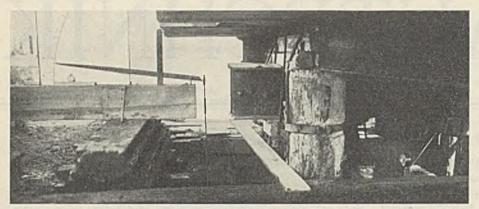
Schick dunkel Schick dunkel Magnit Endringungstefe des Pfahls bei 50 Schlogen bei 50 Schlogen

von 1 m, was nach Brix bei zweifacher Sicherheit einer Tragfählgkeit von 45,6 t entsprach. Nachdem der Pfahl etwa 1 m weiter eingedrungen war, änderte sich das Bild, und nun vergrößerten sich die Eindringungstiefen bei 0,8 m Fallhöhe auf etwa 1 cm für jeden Schlag. Dieses Maß verringerte sich während der weiteren Rammtiefe von über 3 m nur wenig. Die Tragfähigkeit fiel hiernach bei Brix auf 10,9 t ab. Ein ähnliches Bild ergab sich auch bei den übrigen Probepfählen, nur trat hier entsprechend den schwächeren alluvialen Schichten der größere Widerstand früher ein. Am Schlusse der Proberammung hatte man die Überzeugung, daß es nicht schwierig sein könnte, die Pfähle noch bedeutend tiefer einzurammen, ohne daß das Ziehen der Pfähle je Hitze sich wesentlich ändern wurde.

Das Ergebnis der Proberammung war, daß die vorgesehene Anzahl

der Pfähle hätte verdoppelt werden müssen, falls man die Brixsche Formel mit dem Sicherheitsgrad 2 den Berechnungen zugrunde legte. Hierdurch hätten sich auch die übrigen Abmessungen der Widerlager und Pfeiler wesentlich geändert, und die Gesamtkosten wären bedeutend gestiegen. Gegen derartige Anordnungen sträubte sich das technische Gefühl aller Beteiligten. Da die Formel von Brix die Reibung nur mittelbar in der bleibenden Eindringungstiese beim letzten Schlage berücksichtigt, so schien dies bei den vorliegenden Verhältnissen eines allseitig unbegrenzten Erdkörpers eine zu weitgehende Sicherheit. Hierzu kam noch, daß trotz größerer Rammtiesen die Eindringungstiesen sich nicht verringerten, d. h. daß der Pfahl nicht zum Stehen kam. Bei der Berechnung der Tragfähigkeit mußte daher die Reibung des Erdbodens

¹⁾ Brennecke-Lohmeyer, Der Grundbau, 4. Aufl., Bd. I, S. 195. Berlin 1927, Wilh. Ernst & Sohn. — ²⁾ Bautechn. 1932, Heft 33, S. 419.



Versuchsanordnung bei der Probebelastung von Pfahl Nr. 34 (Oderflutbrücke).

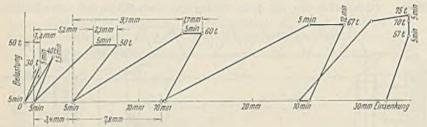


Abb. 3. Ergebnis der Probebelastung von Pfahl Nr. 34 am 10. April 1930.

an den Pfahlwandungen genauer berücksichtigt werden. Man untersuchte deshalb jetzt die Tragfähigkeit der Pfähle nach der "Dörrschen Formel3). Nach dieser Formel mußte bei den vorliegenden Bodenverhältnissen die Pfähle stehen in einem Boden mit naturlicher innerer Spannung und bei den gegebenen Pfahlstärken die Länge der Pfähle zu 10 m gewählt werden, um ohne Einführung einer Sicherheitszahl, die Dorr nicht für erforderlich hält, eine Tragfähigkeit von 30 t zu erzielen, ein Ergebnis, das etwa der Brixschen Formel - ohne Sicherheit - entsprach.

Die im vorhergehenden beschriebenen Ergebnisse und Berechnungen führten zu der Überzeugung, daß nur durch eine Probebelastung einwandfreie Unterlagen für die Bauausführungen zu gewinnen selen. Diese wurde dann auch umgehend vorbereitet. Es wurden fünf 10 m lange Pfähle des ersten Pfeilers an den vorgesehenen Stellen in Form der eines Würfels bis kurz über Gelände eingerammt. Der Mittelpfahl (Pfahl Nr. 34) sollte als Druckpfahl, die vier Seitenpfahle als Zugpfähle dienen. Eine auf die Zugpfähle gesetzte Eisenkonstruktion ermoglichte es, zwischen den Druckpfahl und die Zugpfähle eine Druckwasserpresse von 70 t Druckkraft einzuschalten (Abb. 2). Um sicher zu sein, daß die Lage der Zugpfähle, die ohne Auflast jeder $\frac{1}{4} \cdot 70 = 17,5$ t Zug erhielten, sich bei Ausführung des Versuchs nicht veränderte, wurde auf sie noch eine Auflast von insgesamt rd. 40 t aus gerade zur Verfügung stehenden hölzernen Spundbohlen aufgebracht.

Der Druckpfahl (Pfahl Nr. 34) hatte einen Durchmesser von 36 cm und im Boden eine Länge von 9,50 m. Er zog beim letzten Schlage 1,1 cm, seine Tragfähigkeit ergab sich nach Brix mit v=2 zu 16,6 t, nach Dörr

dagegen zu 27,3 t.

Bei der Probebelastung am 10. April wurde der Pfahl zuerst mit 30 t, dann ansteigend mit je 10 t mehr bis zu 60 t und schließlich mit 75 t Druck beansprucht; vor jeder Drucksteigerung wurde er vollständig entlastet. Die einzelnen Ablesungen während jeder Belastung sind in Abb. 3 zeichnerisch dargestellt worden. Hiernach ergab die Probebelastung, daß bei einer Beanspruchung des Pfahles mit 30 t eine bleibende Eindringung nicht festgestellt wurde. Die Bewegung des Pfahlkopfes von 1,2 mm stellt die elastische Formänderung dar. Diese Beanspruchung des Pfahles entspricht etwa den später im Bauwerk auftretenden Beanspruchungen der Pfahle. Bei der Steigerung der Belastung bis auf 50 t (60 t) gab der Pfahl 5,2 (9,7) mm nach, bei Beibehaltung dieser Belastung drang er innerhalb von 5 min noch um 2,1 (1,7) mm ein. Nach Entlastung war die bleibende Eindringungstiefe 3,4 (7,8) mm.

Bei Belastung mit 67 t ergaben sich ähnliche Verhältnisse. Nachdem der Pfahl 5 min belastet war, kam er zur Ruhe und zeigte auch nach 12 min keine Änderung. Eine wesentliche Steigerung ließ die Druckwasserpresse nicht zu. Ein Versuch mit 75 t konnte nicht zu Ende geführt werden, da die Presse diesen Druck nicht länger bielt.

Anschließend wurden am nächsten Tage nach dem Entfernen der Auflast die vier Zugpfähle Nr. 27, 28, 40, 41 auf ihre Zugfestigkeit und gleichzeitig der Piahl 34 noch einmal auf Druck geprüft. Da die Druckwasserpresse nur bis 70 t Druck ausüben konnte, mußte die Untersuchung bei dieser Belastung abgebrochen werden, so daß auf jeden Zugpfahl

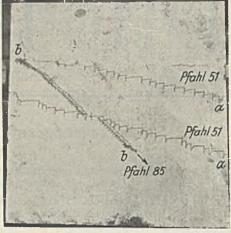


Abb. 5. Federnde und bleibende Eindringung bei Pfahl Nr. 51 (Linienzug a) und Pfahl Nr. 85 (Linlenzug b).

≈ 17 t Zugkraft entfielen. Hierbei gaben die Zugpfähle 1 bis 4 mm nach. Nach vollständiger Entlastung gingen sie ungefähr wieder in die alte Lage zurück, so daß die Bewegung der Zugpfähle nur als eine elastische Formänderung anzusehen ist. Die bleibende Eindringungstiefe des Druckpfahles, die in Abb. 4 wiedergegeben ist, war hierbei naturgemäß bedeutend geringer als am Vortage.

4 5mm

Abb. 4. Ergebnis der Probebelastung von Pfahl Nr. 34 am 11. April 1930.

Nach Brennecke-Lohmeyer, Der Grundbau, Bd. I, S. 196, darf als zulässige Belastung eines Pfahles 2/5 der "außersten Belastungsgrenze" gelten. Diese wird bei der Probebelastung erreicht, wenn die Last so gesteigert ist, daß der Pfahl auch bei längerem Einwirken der Last nicht mehr zur Ruhe kommt. Diese Last kann hier mit mindestens 70 t angenommen werden, so daß 2/5 · 70 = 28 t zulässig wären. Außerdem kann man nach DIN E 1054 als zulässige Belastung $^{1}/_{2}$ der "Setzungsgrenze" ansehen. Diese wird erreicht, wenn bei Steigerung der Last die Setzungen nicht mehr gleichmäßig, sondern erheblich stärker zu-nehmen. Danach würde die zulässige Belastung

noch über 28 t liegen. Da die Berechnung der Oderflutbrücke eine Pfahlbelastung von 28 t vorsah, konnte der Entwurf in seiner ursprünglichen Form zur Ausführung kommen mit der geringen Änderung, daß überall 10 m lange Pfähle gerammt wurden, während zuerst entsprechend der abnehmenden Stärke der oberen wenig tragfähigen Schlickschicht nach dem südlichen Widerlager zu kürzere Pfähle vorgesehen waren.

Nachdem die Rammarbeiten an der Oderflutbrücke beendet waren, wanderte die Ramme zur rd. 400 m entfernt liegenden Meglitzebrücke und schlug hier Ende Juni 1930 zwei Probepfähle für das linke Widerlager. Die Eindringungstiefen verringerten sich allmählich, und die Pfähle kamen zum Stehen. Die Ergebnisse dieser Proberammungen waren so eindeutig, daß weitere Probebelastungen sich erübrigten (Pfahl Nr. 19, Abb. 1b). Auch bei der Proberammung am rechten Widerlager erreichten die Pfähle bald sehr fest gelagerten Sand, so daß es für die zu wählende Länge der Pfähle unerheblich war, ob man die Tragfähigkeit nach Brix mit ein- oder zweifacher Sicherheit oder nach Dörr errechnete. Die Berechnungsweise nach Dörr kam bei der Meglitzebrücke jedoch nicht so sehr in Frage, da wegen der unregelmäßigen Sohlenhöhe des Flußbettes der Meglitze nicht unbedingt von einer allseitig gleichmäßigen Reibung auf die ganze Pfahllänge gesprochen werden kann.

Der inzwischen erschienene Aufsatz von Rausch, Zur Frage der Tragfähigkeit von Rammpfählen, Bauing. 1930, Heft 30, veranlaßte die Bauverwaltung, in der von Rausch vorgeschlagenen Art die federnde und bleibende Eindringung zu messen, um daraus auch nach Rausch die Tragfahigkeit zu bestimmen und diese Ergebnisse mit den Ergebnissen der

Brixschen und der Dorrschen Formel zu vergleichen.

Die auf einer hölzernen Tafel befestigte Blechtafel wurde an einem Führungsbrett durch eine kleine Winde während der ganzen Beobachtung dauernd gleichmäßig langsam weiterbewegt, wobei sich durch den im Pfahl angebrachten eisernen Stift die federnden und bleibenden Eindringungen auf der gestrichenen Blechtafel deutlich abzeichneten (Abb. 5).

Bei Pfahl 51 ergab sich bei den beobachteten 43 Schlägen eine mittlere bleibende Einsenkung von 0,6 cm und eine federnde Einsenkung von 0,9 cm/Schlag. Bei Pfahl 85 ergab sich bei 54 Schlägen eine bleibende Einsenkung von 0,5 cm und eine federnde Einsenkung von 0,6 cm/Schlag. Bei den Beobachtungen nach Rausch stand die Spitze des Pfahles 51 auf $NN - 10,85 \,\mathrm{m}$ und die des Pfahles 85 auf $NN - 11,44 \,\mathrm{m}$.

⁸) Brennecke-Lohmeyer, Der Grundbau, 4. Aufl., Bd. I, S. 190.

Im folgenden sind für diese Höhenlagen die beiden Pfähle nach Brix, Rausch und Dorr ausgewertet:

Q = Bärgewicht, e = Eindringung, y_1 = federnde Eindringung, q = Pfahlgewicht, $y_b =$ bleibende Eindringung. h = Hubhöhe,

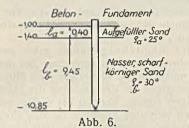
Pfahl 51 mit Spitze auf NN - 10,85 m.

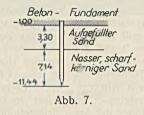
a) Brix:

$$P = \frac{h \ Q^2 \ q}{e \ (Q + q)^2} = \frac{130 \cdot 1200^2 \cdot 780}{0.6 \ (1200 + 780)^2} = 62 \, t.$$

Bei zweifacher Sicherheit T = 31 t. b) Rausch (Formel 15 a. a. O.):

 $P = \frac{Q^2 h}{\left(\frac{1}{2} y_f + y_b\right)(Q+q)} = \frac{1200^2 \cdot 130}{\left(\frac{1}{2} \cdot 0.9 + 0.6\right)(1200 + 780)}$





Bei dreifacher Sicherheit T = 30 t.

c) Dörr (Abb. 6) 4):
$$P = T = \frac{1}{4} \cdot \pi \gamma \operatorname{tg}^2 \left(\frac{1}{4} \cdot \pi + \frac{1}{2} \cdot \varrho_a \right) d^2 l_a \\ + \frac{1}{2} \cdot \pi \mu \gamma \operatorname{tg}^2 \left(\frac{1}{4} \cdot \pi - \frac{1}{2} \cdot \varrho_a \right) d \, l_a^2 + \frac{1}{4} \cdot \pi \gamma \operatorname{tg}^2 \left(\frac{1}{4} \cdot \pi + \frac{1}{2} \cdot \varrho_b \right) d^2 \, l_b \\ + \pi \mu \gamma \left(1 + \operatorname{tg}^2 \varrho_b \right) d \left(l_a + \frac{1}{2} \cdot l_b \right) l_b \, ; \\ \varrho_a = 25^\circ; \quad \varrho_b = 30^\circ; \quad \gamma = 2,0; \quad \mu = 0,3. \\ T = 0,15 + 0,02 + 4,28 + 41,5 \approx 46 \, \text{t (ohne Sicherheit)}.$$

Die Werte für T ergaben bei:

Pfahl 85 mit Spitze auf NN —11,44 m (Abb. 7)

a) Brix: pprox 36 t, b) Rausch: pprox 33 t, c) Dörr: pprox 52 t.

Da bei der Formel von Brix nach den Reichsbahnvorschriften mit einer zweifachen Sicherheit zu rechnen ist und Rausch eine Sicherheitszahl von 3 empfiehlt, so ist das Ergebnis der Auswertung von Rausch und Brix bei den vorliegenden Bodenverhältnissen für beide Pfähle das gleiche. Bemerkt sei jedoch, daß die von Rausch in Formel 14 a. a. O. angegebene Berücksichtigung der Stoßziffer noch eine Erhöhung der zulässigen Tragfähigkeit ergibt. Bei den Rammarbeiten für die Widerlager der Meglitzebrücke konnte diese Stoßziffer durch Versuch nicht mehr ermittelt werden; es wurde daher mit der vereinfachten Formel gerechnet.

Nimmt man die sich nach Brix und Rausch ergebende zulässige Tragfähigkeit als Einheit an, so hat Dorr, der die errechneten Tragfähigkeitswerte nach Brennecke-Lohmeyer a. a. O. S. 190 - ohne Einsetzen eines Sicherheitsbeiwertes - als die zulässigen Belastungen ansieht, eine 1,5 fache Sicherheit.

Eine weitere Proberammung mit nachfolgender Probebelastung des Pfahles Nr. 70 wurde im Frühjahre 1931 beim Bau der Dammwiesenbrücke, einem Gerberträger über drei Öffnungen, vorgenommen. Die Untergrundverhältnisse (Abb. 1c) ähneln denen der rd. 1,4 km NW-wärts gelegenen Oderflutbrücke. Es ergab sich daher auch die gleiche Versuchsanordnung und -durchführung. Um den Versuch jedoch weiter durchführen zu können, war eine stärkere Druckwasserpresse verwendet worden, und dementsprechend war auch die aufgebrachte Auflast, die aus Sandsäcken bestand, vermehrt worden und betrug rd. 50 t. Wie bei der Oderflutbrücke, so wurden auch hier die vier rd. I1 m langen Zugpfähle, die mit dem Belastungsgerüst zugfest verbunden waren, während der Dauer des Versuches durch ein Nivellierinstrument beobachtet. Das Ergebnis der Probebelastung entsprach dem der Oderflutbrücke. Die elastischen Einwirkungen waren wiederum bis zu einer Last von 30 t zu verfolgen. Dann nahmen die bleibenden Senkungen bis zur Setzungsgrenze, die diesmal bei 80 t lag, gleichmäßig zu. Hierüber steigerten sich die Einsenkungen sehr stark, so daß bei 110 t die äußerste Belastungsgrenze erreicht wurde (Abb. 8 u. 9). Nach dem oben Gesagten konnte daher die Tragfähigkeit des Pfahles zu $\frac{1}{2} \cdot 80 t = 40 t$ oder $\frac{2}{5} \cdot 110 t = 44 t$ angenommen werden.

Diesen aus der Probebelastung sich ergebenden Werten steht gegenüber die nach den Formeln ermittelte Tragkraft mit 17,5 t bei Brix (zweifache Sicherheit), 19,5 t bei Rausch (dreifache Sicherheit) und 33,7 t bei Dörr.

Wie bei der Oderflutbrücke, wo die Werte 16,6 t nach Brix bei zweifacher Sicherheit und 27,3 t nach Dorr gegenüber rd. 30 t nach der Probebelastung betragen, so zeigt auch die Probebelastung bei der Damm-wiesenbrücke, daß die Rammformel von Brix bei den angegebenen Bodenverhältnissen in einem allseltig unbegrenzten Erdkörper zu geringe Werte liefert, während die nach Dorr errechnete Tragfähigkeit den Ergebnissen der Probebelastung näher kommt. Brix und Rausch ergeben bei der Bodenbeschaffenheit wieder ungefähr die gleichen Werte.

Nach den Erfahrungen bei den Rammarbeiten der vier Flutbrücken gibt die Formel von Dörr für hölzerne Rammpfähle im allseltig unbegrenzten Erdreich mit natürlicher innerer Spannung brauchbare Werte. Ebenso wichtig wie genügend tiefe Bohrlöcher wird dennoch die Durchführung einer Probebelastung bleiben. Die Formel von Brix wird als Erfahrungsformel für die Nachprüfung der Dörrschen Formel nach dem Rammen immer wichtig sein, wenn nicht eine Probebelastung ausgeführt werden kann. An Stelle der Brixschen Formel tritt zweckmaßig die von Rausch, wenn die federnde Eindringung eine nennenswerte Größe erreicht.

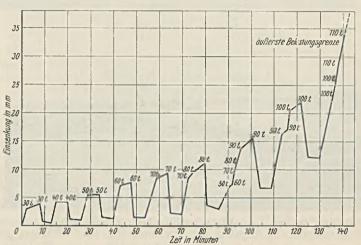


Abb. 8. Einsenkungen des Pfahles Nr. 70 (Dammwiesenbrücke) in Abhangigkeit von Belastung und Zeit.

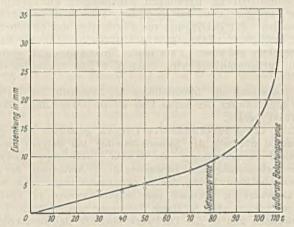


Abb. 9. Setzungen des Pfahles Nr. 70 während der einzelnen Belastungen.

Bei den Gründungen der vier Flutbrücken im Schwedt-Niederkräniger Oderdamm wurde auf Grund der Probebelastungen der Pfahl als tragfähig bezeichnet, wenn bei seiner nach Dorr errechneten Länge die Eindringung nach Brix ohne Sicherheit die rechnerische Belastung ergab. Hierbei mußte die Eindringung während der letzten fünf Hitzen zu je zehn Schlag ungefähr gleichmäßig sein und der ohne Sicherheit errechneten Größe entsprechen.

Die Oderflutbrücke wurde im September 1930, die Dammwiesenbrücke im Oktober 1931, die Meglitzebrücke im Januar 1932 dem Verkehr übergeben. Irgendwelche Nachteile oder Schäden an den Brücken, aus denen zu schließen wäre, daß unsere Annahmen zu günstig sind, haben sich bisher nicht gezeigt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß im Anschluß an die Probebelastung bei der Dammwiesenbrücke ein Zugversuch vorgenommen wurde. Der Zugpfahl hatte einen Durchmesser von 35 cm und eine Länge von 10,60 m, wovon 5,00 m im Schlick und Ton und 4,75 m im Sand standen. Seine Tragfähigkeit betrug 10 t nach Brix ($\nu=2$), 13 t nach Rausch ($\nu=3$) und 25 t nach Dörr. Bis zu 30 t hob sich der Pfahl im Verhältnis der Zugkraft aus dem Boden und senkte sich nach Ausschalten der Last wiederum ungefähr auf seine frühere Tiefe. Bei weiterem Steigern der Zuglast im Versuchspfahl wurde der Pfahl im stärkeren Maße hochgezogen, bis bei 47 t Zugkraft der Zugwiderstand überwunden war und der Pfahl ohne Laststeigerung nachgab.

⁴⁾ Brennecke-Lohmeyer, Grundbau, 4. Aufl., Bd. I, S. 191 ff.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Arbeiten der Reichswasserstraßenverwaltung im Jahre 1932.

Von Ministerialdirektor Dr.-Ing. chr. Gährs. (Fortsetzung aus Heft 4.)

4. Elbegebiet und Mittellandkanal.

An der Elbe konnten aus Haushaltsmitteln lediglich die Regulierungsarbeiten im Bezirk des Wasserbauamts Wittenberge, bestehend in der Verbesserung der Stromführung durch Änderung der Streichlinien und Einschränkung der Mittelwasserbreite fortgesetzt, werden. Dagegen war es möglich, aus Mitteln des Arbeitbeschaffungsprogramms in allen Bezirken Verbesserungen des Fahrwassers und des Hochwasserabflusses durchzuführen. Hierfür mußten solche Arbeiten gewählt werden, bei denen möglichst viele Erwerbslose beschäftigt und die in etwa einem Jahr durchgeführt werden konnten.



Abb. 15. Deckwerkbau bel Tauschwitz oberhalb Belgern.

Auf der Sächsischen Elbestrecke ist zwischen Pirna und Posta in großem Umfange eine Verfüllung von übermäßig tiefen Stromstellen durch Haldenmaterial im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt und dadurch ein günstiger Einfluß auf die Bildung eines breiteren Fahrwassers ausgeübt worden. Zur Beseitigung von Überbreiten des Strombetts und Herstellung ausreichender Fahrwassertiefen ist oberhalb Dresden-Blasewitz eine Stromregelung auf einer 1,7 km langen Strecke in Angriff genommen worden, die gekennzeichnet wird durch den Bau zahlreicher Grundschweilen.

Zur Verbesserung der Stromführung ist unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Niederwartha das rechte Ufer auf rd. 500 m Länge deckwerkartig ausgebaut worden.

Im Bezirk des Wasserbauamts Torgau gelangten zwei größere Deckwerkbauten oberhalb der Stromkrümmung bei Belgern und beim Dorf Rosenfeld zur Ausführung. An beiden Flußstrecken konnte eine wesentliche Verbesserung des Fahrwassers durch Abflachung der Stromkrümmungen und Berlehtigung der Streichlinienführung erreicht werden. Bei dem Deckwerkbau oberhalb von Belgern wurden rd. 120 000 m³ Bodenmengen, davon etwa ½ durch Baggerung und ⅓ durch Trockenschacht gewonnen und in das Deckwerk oberhalb der Stromkrümmung verbaut (Abb. 15). Der Trockenboden wurde durch Abgrabung des hohen rechten Ufers an der Belgernschen Stromkrümmung gewonnen, wodurch zugleich eine Vorarbeit für die geplante Abflachung dieser scharfen Krümmung geleistet wurde. Bei Rosenfeld, wo rd. 250 000 m³ Boden zu verbauen sind, handelt es sich um weitere Verbesserung der scharf und unregelmäßig gekrümmten Stromstrecke im Anschluß an ein bereits in den Jahren 1930 und 1931 ausgeführtes Teildeckwerk stromaufwärts.

Im Bezirk des Wasserbauamts Wittenberg wurden zwei Deckwerkbauten bei den Orten Wörblitz und Pretzsch in Angriff genommen und etwa $^2/_3$ fertiggestellt. Hier waren im Laufe der Zeit an dem linken

Stromufer starke Abbrüche entstanden, die sich immer weiter fortsetzten und durch Ablagerung des Abbruchbodens das Fahrwasser verschlechterten. Außerdem galt es, auch hier die Streichlinienführung zu verbessern und durch die Zuschüttung der tiefen Buhnenfelder eine bessere Stromführung zu erreichen. Da für die Fischerei die Buhnenfelder wertvolle Wasserflächen für den Fang und die Ernährung der Fische bilden, wurde an einigen hierzu geeigneten Stellen von der Zuschüttung der Buhnenfelder abgesehen und das betreffende Buhnenfeld in der Streichlinie durch einen Längsdamm abgeschlossen, hinter dem dann geschützte Fischbecken entstehen (Abb. 16).

Auf der Anhaltischen Elbestrecke haben die 1930 bereits vorbereiteten Arbeiten zur Herstellung des Durchstichs am "Kurzen Wurf", die inzwischen wegen Mangels an Mitteln nicht gefördert werden konnten, in Angriff genommen werden können.

Im Bezirk des Wasserbauamts Magdeburg wurden außer zwei Deckwerkbauten am rechten Ufer oberhalb der Saalemundung bei dem Orte Tochhelm und am linken Ufer unterhalb der Abzweigung des Mittellandkanal-Abstiegs größere Uferabgrabungen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses ausgeführt, so auf dem rechten Vorland bei Grünewalde gegenüber der Stadt Schönebeck, wo sich eine Engstelle für den Hochwasserabfluß befand, deren Verbesserung bereits in dem Hochwasserregulierungsentwurf vom Jahre 1902 vorgesehen ist, bisher aber der hohen Kosten wegen nicht zur Ausführung gebracht werden konnte. Durch die Aufgabe einer dort befindlichen Schiffswerft und den Abbruch der Werkstattbauten ergab sich die Möglichkeit, zunächst einen wesentlichen Tell des Entwurfs zur Durchführung zu bringen. Verschiedene hohe Uferteile, zu hohe Auflandungen und Querdämme konnten beseitigt und mit dem gewonnenen Boden das alfe Werftbecken und ein größerer Kolk ausgefüllt werden. Auf diese Weise wurde ein glattes Hochwasserabflußprofil geschaffen, was besonders auch für den Durchfluß durch die dicht unterhalb befindliche Elbbrücke von großem Wert ist.

Im Bezirk des Wasserbauamts Tangermünde ist ein kleinerer Deckwerkbau bei Ferchland ausgeführt. Dieser bezweckt, den ohne Schlepper und ohne eigene Triebkraft fahrenden Kähnen eine bessere Führung zu geben, da diese Kähne bislang infolge der dort vorhandenen ungünstigen Strömung vielfach in die Buhnenfelder getrieben wurden.

Im Bezirk des Wasserbauamts Wittenberge sind zwei Abgrabungen der Vorländer bei Abbendorf und Langendorf in Ausführung begriffen. Die erstere Abgrabung wird im freiwilligen Arbeitsdienst, die zweite als Notstandarbeit ausgeführt. Die Abgrabungen bezwecken eine Verbesserung des Hochwasserabflusses und der Landeskultur.

Ferner ist bei Gnevsdorf ein neues Deckwerk gebaut. Es bildet die Fortsetzung eines bereits früher fertiggestellten Deckwerks bei Rühstädt und bezweckt eine Verbesserung des Fahrwassers sowie eine bessere Sicherung des hier schar liegenden Elbdeichs. Der Entwurf des Deckwerks bei Gnevsdorf sieht die Verfüllung von sieben Buhnenfeldern vor. Von diesen werden vier Buhnenfelder in diesem Jahre als Notstandarbeit ausgeführt.

Von dem Niedrigwasserregulierungsentwurf der Elbe sind zwei Teilstrecken bei Scharleuk und bei Kietz im Oktober in Angriff genommen. Die Regulierung besteht in einer Verlängerung von Buhnen, um das Mittelwasserbett einzuschränken, in einer Verbesserung der Streichlinienführung, in dem Bau von Zwischenbuhnen und Kopfschwellen. Diese beiden Regulierungsbauten werden im nächsten Jahre fortgesetzt.

Im Bauamtsbezirk Hitzacker wird unterhalb Domitz bei Quickborn eine Abgrabung hoher Uferränder und Verfüllung von Kolken im frei-willigen Arbeitsdienst ausgeführt. Diese Arbeiten sollen eine Hinterspülung der Buhnen verhindern und die Landeskultur verbessern.

Die Versuchstrecke für die Niedrigwasserregulierung bei Barförde, die im vorigen Jahre begonnen wurde, ist in diesem Jahre als Notstand-

arbeit fortgesetzt und erheblich gefördert worden, so daß jetzt die wichtigsten Buhnenbauten fertiggestellt sind. Während im vorlgen Jahre 450000 RM für diesen Zweck verausgabt wurden, sind in diesem Jahre etwa 580000 RM verbaut worden. Dieser Bau wird im nächsten Jahre fortgesetzt. Schon jetzt ist eine erhebliche Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse an dieser Stelle zu erkennen.

Das Arbeitbeschaffungsprogramm hat auch eine Verlängerung der Regulierungstrecke von Barförde nach oberhalb bei Boizenburg und den Ausbau der Boizemündung und des kleinen Hafens der Stadt Boizenburg zu einem reichseigenen Winterschutzhafen ermöglicht, der zur Entlastung des während der Eissperre stark besetzten Lauenburger Hafens notwendig ist.

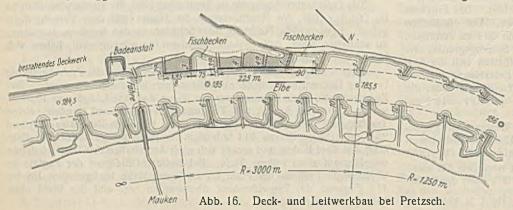




Abb. 17. Mittellandkanal. Vorubergehende Umschlagstelle bei Völkenrode.

Für die IImenau sind Befestigungen der sehr abbrü higen Ufer und der Bau einer Staustuse bei Bardowieck sowie eine Beregnungsanlage vorgesehen. Der Bau der Staustuse bezweckt eine Verbesserung des Fahrwassers auf der oberen Ilmenau von Bardowieck bis Lüneburg. Diese war schon vor dem Kriege geplant, konnte aber wegen der schlechten Finanzlage bislang nicht zur Ausführung gebracht werden. Die Beregnungsanlage ermöglicht eine Verbesserung der wertvollen Gemüseländereien Bardowiecks. Sie besteht aus einem Pumpwerk, das das Wasser aus der Ilmenau pumpt, und einem System von Rohrleitungen, die das Wasser zu jedem einzelnen Grundstück führen und eine Beregnung der Grundstücke nach Bedarf ermöglichen. Mit den Userbesetigungen ist bereits begonnen worden. Der Bau der Staustuse, bestehend aus Schleuse und Wehr sowie der Beregnungsanlage, wird in Kürze in Angriff genommen. Die Stauanlage soll bis Ende nachsten Jahres sertiggestellt werden.

An der oberen Saale wurde die Talsperre am Bieiloch unterhalb Saalburg vollendet, so daß sie am 2. Dezember 1932 in Betrieb genommen werden konnte. Der planmäßige Anstau bis zur Ordinate 410 m NN kann allerdings zur Zeit noch nicht folgen, da am oberen Ende des Stausees noch einige Schutzbauten herzustellen sind. Diese sind als Notstandarbeiten in Angriff genommen und werden in der ersten Hälfte des Jahres 1933 durchgeführt, so daß nach ihrer Vollendung das Becken gefüllt und dann bei Bedarf auch Zuschußwasser für die Elbe abgegeben werden kann.

Im Rahmen des Arbeitbeschaffungsprogramms ist für Arbeiten an der schlifbaren Saale ein Betrag von 585 000 RM zur Verfügung gestellt worden, der zur Ausführung von zwei Durchstichen verwendet wird. Bei Alsleben (Saale-km 132,50) wird der Flußlauf durch Abschneiden einer für die Hochwasserabführung und die Schliffahrt gleich ungünstigen Schleife von rd. 1600 m Länge mit einem Durchstich von 270 m Länge begradigt Bei Gröna wird an der Präsidentenwiese zwischen Saale-km 143,840 und 145,350 ein 560 m langer Durchstich ausgeführt, durch den eine wegen ihrer scharfen Krümmungen für die Schiffahrt gefährliche Flußschleife von rd. 1500 m Länge beseitigt wird. Beide Durchstiche sind Teilausführungen von Entwürfen, die für den ersten Ausbau der Saale aufgestellt sind, und erhalten Abmessungen, die für den Verkehr von 1000-t-Schiffen ausreichen. Je nach der Größe der angrenzenden Flußquerschnitte beträgt die Sohlenbreite 30 bis 40 m und die Wasserspiegelbreite in Höhe des

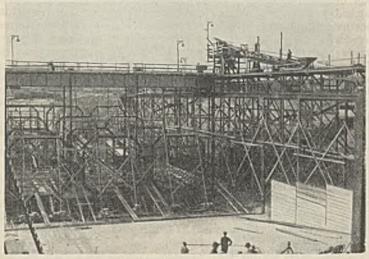


Abb. 18. Mittellandkanal. Okerdüker im Bau.



Abb. 20. Mittellandkanal.

Tonabsetzer in der Dammstrecke nördlich Magdeburg.

Mittelwasserstandes 45 bis 50 m. Die Fahrwassertiefe bei niedrigstem Wasserstand wird in den neuen Strecken auf mindestens 2 m festgelegt.

Die Arbeiten sind im Spätherbst 1932 begonnen worden und werden im Frühjahr bzw. Sommer 1933 beendet sein. Die gesamte Bodenbewegung umfaßt den Aushub von rd. 200 000 m³ Auelehm und Kies, die teils zur Zuschüttung von Altarmen und Teilen der abzuschneidenden Flußstrecken verwendet, teils seitlich abgelagert werden.

Auf der östlichen, einschließlich der Zweigkanäle rd. 133 km langen Strecke des Mittellandkanals zwischen Peine und Burg konnten auch im Sommer 1932 bei der Knappheit der Haushaltsmittel die Arbeiten nur in bescheidenem Rahmen fortgeführt werden. Gearbeitet wurde in fünf Erdarbeitslosen, gefördert wurden rd. 2 Mill. m³ Boden; von der Gesamtaushubmenge von 46 Mill. m³ sind damit mehr als 27 Mill. m³ oder rund 59% geleistet. Ende 1932 waren von den in Angriff genommenen 59 km Kanal bis Magdeburg 40 km fertiggestellt.

Die Teile westlich Braunschweig werden bereits bis Völkenrode, 3,6 km vor dem zukünftigen Braunschweiger Hafen, für die Anfuhr von Weserkies und anderen Baustoffen zum Bau des Okerdükers usw. benutzt. Im Braunschweiger Hafen wurden die Ufermauern betoniert und im Neuhaldenslebener Hafen die Tondichtung und die Pflasterböschungen eingebaut.

Im Spätherbst 1932 konnten endlich auf Grund des Arbeitbeschaffungsprogramms von den im ganzen noch 74 km langen Reststrecken weitere vier Erdarbeitslose — nördlich Braunschweig, westlich Fallersleben, nördlich Öbisfelde und westlich Magdeburg — vergeben und damit der Bau von weiteren 26 km Kanal eingeleitet werden. Außerdem sind 18 Brückenüberbauten als Notstandarbeiten in Auftrag gegeben. Von insgesamt 73 Straßenbrücken sind bisher 33 fertig und 7 im Bau. Dazu werden jetzt weitere 16 in Angriff genommen. Von 13 Eisenbahnbrücken ist die sechste in Betrieb genommen. Von etwa 50 Dükern sind jetzt 21, darunter alle größeren, ausgeführt. Im letzten Jahre wurde bei Braunschweig der Schunterdüker mit drei Öffnungen von zusammen 42,36 m² Durchflußquerschnitt für eine Hochwasserabführung von 100 m³/sek in Betrieb genommen. Der Okerdüker mit drei Öffnungen und einem Gesamtdurchflußquerschnitt von 89,22 m² für eine Hochwasserabführung von 225 m³/sek wurde betoniert. An Kunstbauten waren nur eine Straßenbrücke und vier Düker im Bau, dazu das Tosbecken für die Entleerungsanlage der hohen Dammstrecke am westlichen Endwiderlager der Kanalbrücke über die Elbe nebst Abflußmulde für eine Leistungsfähigkeit von

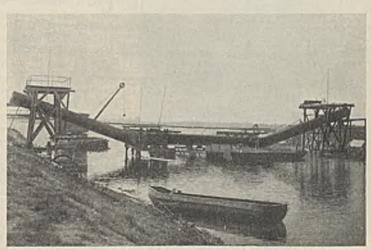


Abb. 19. Mittellandkanal. Einbau des Brechtorfer Dükers.

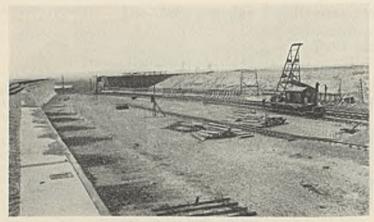


Abb. 21. Mittellandkanal.

Oberer Vorhafen des Hebewerkes Rothensee.

20 m³/sek. Gefüllt wurde die 5 km lange bis zu 18 m tiefe Einschnittstrecke des Loses F 1 auf der Wasserscheide zwischen der Schunter und der Aller bei Abbesbüttel und Wedesbüttel und eine Teilstrecke westlich Neuhaldensleben.

Abb. 17 zeigt die vorübergehende Umschlagstelle am Ende der fertigen Kanalstrecke bei Völkenrode, östlich der Eisenbahnbrücke Celle—Braunschweig.

Mit Kähnen auf dem fertigen Kanalstück angefahrener Weserkies wird für den Bau des Okerdükers bei Völkenrode am Ende des fertigen Loses B3 entladen und mit Förderbahnen durch das im Bau befindliche Los B4 zur Verwendungstelle gefahren.

Abb. 18 zeigt den Okerdüker im Bau.

Für den Bau des 64,3 m langen Okerdükers mit seinen drei Durchlaßöffnungen von je 5,6 × 5,6 m Weite werden die kupfernen Dichtungsrahmen für die Dehnungsfugen zwischen den sieben Baublöcken über der Sohlbewehrung aufgestellt. Darüber läuft eine 25 m weit gespannte fahrbare Blechträgerbrücke. Von dieser wird der mittels eines Förderbandes darauf gebrachte Beton durch Silowagen mit Hilfe von Schütt-Trichtern und acht senkrechten Fallrohrleitungen bei ununterbrochenem Arbeitsgang in die eingeschalten einzelnen Blöcke eingebracht, so daß sie aus einem Guß hergesteilt werden. Die Sohle der drei Durchlaßöffnungen liegt 12 m unter Kanalspiegel, die Bauwerksohle fast 14 m unter diesem und auch dem Okerhochwasser. Das Grundwasser ist in drei Stufen abgesenkt.



Abb. 22. Mittellandkanal. Mole an der Mündung des Elbabstiegs bei Rothensee.

Abb. 19 veranschaulicht den Einbau des Brechtorfer Dükers.

Die 1,5 m weite wassergasgeschweißte eiserne Rohrleitung des Dükers wird von Bockgerüsten aus in Spindeln hängend aus drei Rohrschüssen von je 17 m Länge zusammengebaut und in die unter Wasser ausgebaggerte Baugrube abgesenkt. Das Kanalbett ist zuvor ebenfalls naß ausgehoben worden.

Abb. 20 zeigt den Tonabsetzer auf der hohen Dammstrecke im Elbetal

nordlich Magdeburg.

Die 60 cm dicke Tonschale wurde mit einem fahrbaren Absetzer mittels eines über eine 33 m weit gespannte Brücke laufenden Förderbandes eingebaut und in vier Schichten mit 7 t schweren Walzen bei einem spezifischen Druck von 4,5 kg/cm² eingewalzt.

Abb. 21 zeigt den oberen Vorhafen des Hebewerks Rothensee mit 5 m hohen Ufermauern auf der 10 m über Gelände liegenden Sohle des Vorhafens. Unter der Mauersohle sind über der Tondichtungsschicht Steinschüttungen eingebaut zur besseren Druckübertragung und um bei größeren Spiegelschwankungen im Hafen einen möglichst schnellen Druckausgleich zu gewährleisten.

Abb. 22 zeigt die fertige Mole an der Mündung des Elbabstiegs bei Rothensee. — In der Mole sind bei MNW die fünf Durchflußöffnungen von je 5 m Weite und je 4 m Höhe sichtbar, die zur Erleichterung des Schiffverkehrs durch Verhinderung der Querströmung vor dem Molenkopf eingebaut sind. (Fortsetzung folgt.)

Alle Rechte vorbehalten.

Motorfährschiff mit Voith - Schneider - Propeller.

Von Regierungs- und Baurat Lasser, Königsberg i. Pr.

Die Staatswerft und die Dienstgebäude des Preußischen Hafenbauamts Pillau sowie eine Anzahl von Wohngebäuden für die beim Hafenbauamt beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter liegen auf der als "Russendamm" bezeichneten Halbinsel gegenüber der Stadt Pillau.

Zur Bewältigung des Personenverkehrs zwischen der Stadt Pillau und dem Russendamm diente bisher ein großes Boot, das an einem quer über das Wasser gespannten Drahtseil durch zwei Mann fortbewegt wurde. Im Hinblick auf den regen Verkehr im Hafen durch Seeschiffe, Motorboote, Fischerboote, Barkassen und Segler bildete dieses Fährseil ein bedeutendes Schiffahrthindernis. Es wurde daher der ganze Wegfall dieser Fähre und ihr Ersatz durch ein geeignetes anderes Fährgerät angestrebt.

Nach Untersuchung der hierfür in Betracht kommenden Möglichkeiten, z. B. Schwebefähre, Fähre mit je einem Schraubenpropeller an jedem Ende, gewöhnliches Motorboot, wurde ein Motorfährschiff mit einem Voith-Schneider-Propeller als für den vorliegenden Zweck am besten geeignet befunden.

Der Voith-Schneider-Propeller, dessen wesentliche hydraulische und konstruktive Merkmale durch zahlreiche Patente geschützt sind, wurde von dem Wiener Ernst Schneider erfunden und von der Maschinenfabrik J. M. Voith in St. Pölten, Niederösterreich, einem Schwesterwerk der bekannten Turbinenfabrik, in den letzten Jahren als Antrleborgan so weit entwickelt, daß er 1931 an dem ersten Schliff in die Praxis eingeführt werden konnte. Es laufen zur Zeit mit diesem Propeller ausgerüstet vier Fahrgastschiffe der Deutschen Reichsbahn auf dem Bodensee, ein Schleppschiff auf der Donau, ein Bereisungsschiff im Bereich der Wasserbaudirektion Münster, ein Luxus-Motorboot auf dem Bodensee und eine Hafenbarkasse im Hamburger Hafen. Neu in seiner Anwendung ist dieser Antrieb für das neunte Fahrzeug, das Fährschiff Pillau.

Nach dem von der Wasserbaudircktion Königsberg aufgestellten Entwurf (Abb. 1) betragen die Hauptabmessungen:

b. 1) betragen die Hauptabinessungen.								
	Länge über alles						14,30	m
	Länge zwischen den Loten						13,40	*
	Breite über alles						4,87	39
	Breite auf Spanten						4,50	
	Seitenhöhe						1,52	99
	Größter Tiefgang							
	Maschinenleistung							
	Fahrtgeschwlndigkeit							
	Bauklasse des G. L						100	AW (E+).
								4

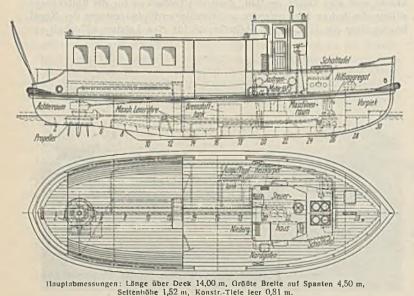


Abb. 1.

Die Schiffsform war so zu wählen, daß das Fahrzeug noch mit einer Decklast von 60 bis 70 Personen entsprechend etwa 5 t, deren Schwerpunkt I m über Deck liegt, ein MG von etwa 1 m hat, also noch einwandfrei fahren kann. Ferner war verlangt, daß das Fahrzeug rückwärts ebenso gut wie vorwärts manövrieren und auch rückwärts längere Strecken geradeaus fahren kann. Der Drehkreisdurchmesser des Schiffes sollte möglichst klein sein. Der Propeller war so zu bemessen, daß das Schiff auch noch bei Eisgang fahren kann.

Diese Bedingungen sind nach der Bauvorschrift von der mit der Bauausführung beauftragten Schiffswerft O. Kuczewski in Königsberg i. Pr. in folgender Weise erfüllt worden.

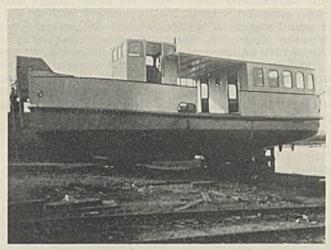


Abb. 2. Das Motorfährschiff kurz vor dem Stapeilauf.

Das auf Kiel gebaute und hinsichtlich Bauart, Material und Ausrüstung mindestens den Vorschriften des Germanischen Lloyd für die oben angegebene Klasse entsprechende Schiff ist durch drei wasserdichte Schotten in folgende Abteilungen unterteilt: Vorpiek, Maschinenraum, Achterpiek zum Unterbringen des Propellers und einen dazwischen liegenden freien Raum.

Das Vorschiff hat ein Blechschanzkleid von 1 m Höhe mit Reelingprofileisen, während im Achterschiff zum Schutze der Fahrgäste gegen Wind und Wetter ein geräumiges, heizbares Deckhaus vorgesehen ist, das von mittschiffs aus durch zwei Türen zugänglich ist. Der Raum zwischen Deckhaus und Ruderhaus ist nur überdacht und kann zur Beförderung eines Kraftwagens, einer Feuerspritze oder anderen Gerätes benutzt werden. Zum An- und Vonbordgehen ist das Schanzkleid mittschiffs unterbrochen und an dieser Stelle durch Ketten ersetzt.

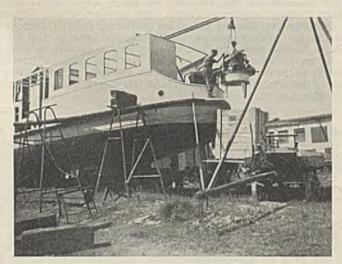


Abb. 4. Einbringen des Propellers in den Schiffskörper.

Der mittschiffs befindliche eiserne Maschinenaufbau trägt das eiserne, geschlossene und sehr geräumige Ruderhaus, den Niedergang zum Maschinenraum und die zur Lüftung aufklappbaren Oberlichter des Maschinenraums.

Als Antriebmaschine dient ein nicht umsteuerbarer, kompressorloser Diesel-Rohöl-Dreizylinder-Schiffsmotor von 55 PS Leistung der Jastram-Motorenfabrik, der bei der achtstündigen Abnahmeprüfung bei einer mittleren Leistung von 57,02 PS_e 0,1883 kg Brennstoff je PS_e/Std. verbrauchte. Als Hilfsmaschine ist ein kompressorloser Dieselmotor der Jastram-Motorenfabrik von etwa 8 PS Leistung eingebaut, der auf der einen Seite mit einer 4-kW-Gleichstromdynamo für 24 V Spannung unmittelbar gekuppelt

ist und auf der anderen Seite eine Kreiselpumpe für 15 m³/Std. bei 7 m Förderhöhe antreibt. Diese Kreiselpumpe kann aus sämtlichen Bilgen und auch aus See saugen und unmittelbar nach außenbords und auch nach Deck zum Deckwaschen drücken. Die Dynamo dient zum Laden einer Sammlerbatterie, aus der die elektrische Energie zum Anlassen des Hauptmotors und zur Beleuchtung des Fahrzeugs entnommen wird. Eine von dem Hauptdieselmotor unmittelbar angetriebene kleine Lichtmaschine arbeitet ebenfalls auf die Sammlerbatterie. Das Anlassen des Hauptantriebmotors geschieht elektrisch durch Druckknopfbetätigung vom Steuerstand aus. Falls ausnahmsweise die Batterie erschöpft sein sollte, ist auch ein Anlassen

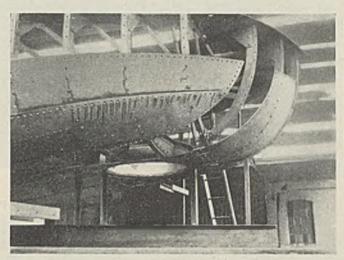


Abb. 3. Schiffsheck mit kreisrundem Loch für Einbau des Propellers.

von der Dynamo des Hilfsmotors aus möglich. — Außer den vorgeschriebenen und üblichen Einrichtungen, wie Schalttafel, Brennstoffbehälter usw., deren Anordnung Abb. 1 erkennen läßt, ist seitlich im Maschinenraum noch ein Narag-Ofen für die Warmwasserbeheizung sämtlicher überdachten Räume, der Räume unter dem Hauptdeck einschließlich Vor- und Achterpiek und des Propellers untergebracht.

Der Hauptantriebmotor überträgt durch eine liegende Welle mit elastischer Kupplung seine Antriebkraft mittels Kegelräder auf die stehende Welle des im Achterpiek untergebrachten Propellers, dessen Bauart und Wirkungsweise im folgenden kurz beschrieben werden soll. Für ein genaueres Studium der hydraulischen und kinematischen Verhältnisse wird auf die betreffenden Patentschriften und die besonderen Veröffentlichungen in den Fachzeltschriften) hingewiesen.

Wie Abb. 2 (Schiff kurz vor dem Stapellauf) erkennen läßt, zeigt das Fährschiff in seinem Äußeren, abgesehen vom Fehlen des Ruders, zunächst keine Abweichungen von der gewöhnlichen Schiffsform. Aus Abb. 3 Ist aber ersichtlich, daß der Schiffskörper im Heck einen kreisrunden Ausschnitt hat, in den (Abb. 4) statt der gewöhnlichen, allgemein bekannten Schiffschraube der fertige Voith-Schneider-Propeller als kreisrunder Drehkörper wasserdicht ein-

gelassen wird.

Etwa am Umfang dieses Drehkörpers sitzen vier senkrecht stehende Schaufeln mit ungefähr senkrechter Drehachse. Die Schaufeln, "Flügel" genannt, liegen völlig unter Wasser und haben ungefähr die Form einer halben Flugzeugtragfläche. Sie bestehen aus hochwertigem rostfreien Stahl. Der Drehkörper, der, wie bereits erwähnt, vom Antriebmotor über Kegelräder angetrieben wird, dreht sich im Innern des Schiffes. Sein Boden schließt mit der Außenhaut des Schiffes bündig

¹) Z. d. VDI 1931, Bd. 75, Nr. 27; WRH, XII. Jahrg. (1931), Heft 11 und XIII. Jahrg. (1932), Heft 16.

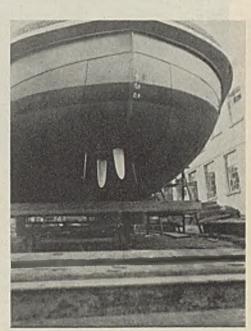


Abb. 5. Heckansicht mit fertig eingebautem Propeller.

ab (Abb. 5). Die Flügel drehen sich mit diesem Drehkörper im Kreise während des Betriebes und vollführen gleichzeitig eine nach einem besonderen Gesetze steuerbare Schwingbewegung um ihre senkrechte Achse. Diese Schwingbewegung wirkt ähnlich wie das sogenannte "Wricken" mit dem Handruder und treibt das Boot an.



Abb. 6. Fährschiff in voller Fahrt auf dem Pregel.

Der fertig eingebaute Propellerantrieb ist nach Aufheben einer Platte im Fußboden des Deckhauses während des Betriebes des Schiffes jederzeit bequem zugänglich. Am oberen senkrechten Wellenende des Antriebes sitzt ein Steuerapparat, in dem die Flügelbewegung erzeugt und reguliert und durch eine ölhydraulische Kupplung auf die Flügel übertragen wird.

Infolge der Eigenart dieses Antriebes können die gesamten Schiffs-

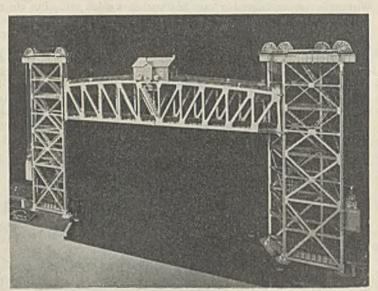
manöver, wie Stoppen, Drehen, Vorwärts- und Rückwärtsfahren, nur durch die Veränderung der Schwingbewegung der Flügel vom Steuerstande aus mittels eines Handrades und eines links vom Handrad befindlichen Fahrthebels bewirkt werden, ohne daß der Dieselmotor umgesteuert oder die Drehrichtung des Propellers durch ein Wendegetriebe geändert werden muß. Ein besonderes Steuerruder ist also nicht vorhanden. Beim Stoppen des Schiffes werden die Schaufeln durch den Fahrthebel in eine Lage gelegt, in der sie keine Schwingbewegung mehr ausführen und daher keine Kräfte mehr auf das Wasser ausüben. Der Propeller braucht also bei diesem Manöver ebensowenig wie bei den anderen von der Antriebmaschine abgekuppelt zu werden, der Motor läuft weiter.

Alle Steuermanover können daher von einem einzigen Mann vom Steuerhaus ausgeführt werden. Die Mitwirkung eines Maschinisten erübrigt sich. Lediglich für die Manöver beim Anlegen des Fährschiffes ist ein zweiter Mann nötig. Wie die Abnahmefahrten (Abb. 6) und der seit Herbst 1932 aufgenommene Fährbetrieb mit dem Schiff bewiesen haben, gibt dieser Antrieb dem Schiff eine erstaunliche Steuer- und Manovrierfähigkeit. Es dreht sich ohne Fahrt mit unwahrscheinlicher Leichtigkeit und Geschwindigkeit um seine eigene Achse über Bug und Heck und ist bei voller Fahrt auf etwa eine halbe Schiffslänge zu

Obwohl die Beschaffungskosten für ein Motorschiff gleicher Größe und Ausführung mit gewöhnlicher Schraube die Kosten für das vorstehend beschriebene Fährschiff etwas unterschritten haben wurden, werden die Mehrkosten durch die hervorragende Steuerfähigkeit des Fährschiffes mit dem Volth-Schneider-Propeller, auf die bei den schwierigen Hafenverhältnissen in Pillau besonderer Wert zu legen war, und den einfacheren und besseren Betrieb reichlich aufgewogen. Auch im Eis bis zu 25 cm Dicke hat das Fährschiff voll seinen Dienst getan, nachdem es, wie bei Eisfahrten üblich, um etwa 5 cm getrimmt worden war. Etwaige Befürchtungen, daß Eisschollen seltlich unter das Schiff in den Propellerstrom gezogen werden wurden, haben sich nicht bestätigt. Das Schiff manövriert zwischen den Eisschollen fast ebenso unbehindert wie im freien Wasser.

Vermischtes.

Hubbrücke über den Chikago-Fluß. Im Anschluß an die Mitteilungen über die Hubbrücken des Wellandkanals in Bautechn. 1931, Heft 51, und 1933, Heft 1/2, dürfte die Beschreibung einer verwandten Konstruktionsart¹), die am Chikago-Fluß angewandt worden ist, beachtenswert sein. Es handelt sich um die Pennsylvania-Brücke Nr. 458 über den Südarm des Chikago-Flusses. Der zu hebende Überbau ist eine



zweigleisige Eisenbahnbrücke von 82,935 m Stützweite. Die Hauptträger sind Halbparabelträger von 13,716 m Höhe in der Mitte und 11,900 m Höhe an den Enden. Eine Besonderheit ist die Ausführung als im Grundriß schlefe Hubbrücke, hervorgerusen durch den Schnittwinkel von rd. 60° zwischen Bahn- und Kanalachse. Diesem Winkel sind auch die Hubtürme mit parallelogrammförmigem Grundriß angepaßt. Ihre Höhe beträgt 59,434 m, ihre Länge und Breite im Grundriß 16,307 bzw. 9,169 m. Das gesamte zu hebende Gewicht beträgt 1390 t, wovon rund 1300 t durch Betongerengewichte ausgeglichen sind der Best durch die 1300 t durch Betongegengewichte ausgeglichen sind, der Rest durch die Kloben und Seile der Aufhängung. Je acht Ketten, die mit einem Ende am Gegengewicht, mit dem anderen am Hubturm befestigt sind (s. Abb.), dienen zum Ausgleich der Seillasten, die sich beim Heben ständig verändern. Die Hubhöhe beträgt 33,833 m. Der Antrieb geschieht von dem mitten auf dem Überbau stehenden Maschinenhause aus. Die vier

Die Abbildung wurde von der Modellbauanstalt Schumann-Düsseldorf zur Verfügung gestellt; sie ist eine Ablichtung eines Modells der Brücke i. M. i: 100.

Seilbündel der Gegengewichte sind über je zwei Stahltrommeln geführt, die durch einen Kniehebelstab verstellbar gegeneinander abgestützt sind.

Einen Praktikantenkurs an den Lehrlingswerkstätten (Lewa) in Essen veranstaltet die Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Aachen, gemeinsam mit dem Reichsverband industrieller Bauunternehmungen (Ribau) für die Studierenden des Bauwesens der genannten Hochschule. Die Studierenden werden an der Baustelle von Polieren (Maurern, Betonarbeitern, Zimmerleuten) unterrichtet; die wesentlichsten handwerklichen Verrichtungen werden am Bau praktisch geübt. Die Lewahandwerklichen Verrichtungen werden am Bau praktisch geübt. Die Lewakurse sind für die Studierenden des Bauingenieurwesens fakultativ, für die der Baukunst aber obligatorisch. Sie sollen möglichst vor dem Beginn des Studiums abgeleistet werden. Der nächste Lewakurs beginnt auf der Lehrlingswerkstätte zu Essen am Mittwoch, den 19. April, 8 Uhr. Er dauert für Bauingenieure bis 19. Mai, für Architekten bis zum 17. Juni. Weitere praktische Beschäftigung bis zum 15. Oktober 1933 kann den Kurstellnehmern entweder an einer Baustelle oder im freiwilligen Arbeitsdienst in Aussicht gestellt werden. Anfragen an die Praktikantenstelle für Baukunst bzw. an die für Baulngenieurwesen an der Technischen stelle für Baukunst bzw. an die für Baulngenieurwesen an der Technischen Hochschule Aachen.

Personalnachrichten.

Personalnachrichten.

Bayern. Vom 1. Januar 1933 an wird der mit Titel und Rang eines Oberregierungsbaurates ausgestattete Bauamtsdirektor und Vorstand des Landbauamtes Eichstätt Adolf Saller seinem Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das Landbauamt Traunstein, der mit Titel und Rang eines Oberregierungsbaurates ausgestattete Bauamtsdirektor und Vorstand des Landbauamtes Kalserslautern Aug. Metzger seinem Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das Landbauamt Rosenheim in etatmäßiger Weise versetzt; — der mit Titel und Rang eines Reglerungsbaurates ausgestattete Bauassessor bei der Reglerung von Unterfranken, K. d. I., Ernst Berthold zum Regierungsbaurat in etatmäßiger Eigenschaft mit späterer Bestimmung des Dienstsitzes; der mit Titel und Rang eines Regierungsbaurates ausgestattete Bauassessor beim Landbauamt Amberg August Syndikus zum Regierungsbaurat bei diesem Amte in etatmäßiger Eigenschaft; der mit Titel und Rang eines Regierungsbaurates ausgestattete Bauassessor bei der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz, K. d. I., Max Leidlein zum Regierungsbaurat beim Landbauamt Regensburg in etatmäßiger Eigenschaft ernannt; — der mit Titel und Rang eines Regierungsbaurates I. Kl. ausgestattete Regierungsbaurat beim Flurbereinigungsamt Würzburg Hans Röhrl zum Regierungsbaurat I. Kl. daselbst befördert. baurat I, Kl. daselbst befördert.

INHALT: Proberammung und Probebelastung von Holzpfählten beim Bau der Plutbrücken im Schwedt-Niederkräniger Oderdamm. — Die Arbeiten der Reichswasserstraßenverwaltung im Jahre 1932. (Portsetzung.) — Motoriährschilf mit Volth-Schneider-Propeller. — Vermischtes: Hubbrücke uber den Chikago-Fluß. — Praktikantenkurs an den Lehrlingswerkstätten (Lewa) in Essen. — Personalhachrichten.

Schriftleitung: A. I. a.s.ku.s., Geh. Regierungsrat, Berlin-Friedenau. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Druck der Buchdruckerel Gebrüder Ernst, Berlin.